

3071/AB
vom 03.12.2025 zu 3557/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.799.809

03. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 3. Oktober 2025 unter der **Nr. 3557/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zweigleisiger Ausbau der Bahntrasse im Tiroler Oberland an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 6:

- *Wurden die ÖBB vom zuständigen Ressort beauftragt, für den geplanten zweigleisigen Ausbau bei Imsterberg Alternativen zur ursprünglich vorgesehenen Trasse durch das Wohngebiet zu prüfen?*
 - a. *Falls ja, wann und in welcher Form (schriftlich oder mündlich) erfolgte diese Weisung?*
 - b. *Falls ja, welche konkreten Alternativen sollen geprüft werden?*
- *Welche Trassenvarianten wurden bisher von den ÖBB für den Abschnitt Imsterberg erarbeitet oder verworfen? (Bitte um Übermittlung der Varianten)*
- *Sieht Ihr Ressort angesichts der betroffenen Wohnbevölkerung Handlungsbedarf, auf eine Änderung der Projektvorgaben hinzuwirken?*
- *Wurde seitens Ihres Ressorts bzw. der ÖBB geprüft, ob die ursprünglich geplante Trassenführung durch das Wohngebiet in Imsterberg mit den Vorgaben des Naturschutzes oder des Lärmschutzes vereinbar ist?*

Die Prüfung von Planungsalternativen stellt im Genehmigungsverfahren ein wesentliches Element dar. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eines teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens ist derzeit bei der gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 zuständigen Behörde nicht anhängig und ist von der Antragstellerin ÖBB-Infrastruktur AG in einem weiteren Schritt gesondert zu beantragen.

Das Hintanstellen des Planungsprozesses für den zweigleisigen Projektabschnitt zwischen TIWAG-Unterwasserkanal bis östlich der Haltestelle Imsterberg erfolgte bereits vor abschließender Ausarbeitung der Alternativvarianten in der für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Detailgenauigkeit.

Die geäußerten Bedenken der betroffenen Wohnbevölkerung wurden seitens meines Ressorts und der ÖBB im Planungsprozess berücksichtigt. Folgende Überlegungen waren in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- Lärm- und Erschütterungsbelastung im Siedlungsgebiet:

Im Rahmen der Planung werden umfassende Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen vorgesehen, die den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Lärm- und Erschütterungsbelastung wird im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) detailliert erhoben und bewertet. Ziel ist es, die Belastung für die Anrainer:innen auf ein Minimum zu reduzieren.

- Schutzwerte Pflanzen und Tiere:

Es werden gezielte Maßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna umgesetzt, darunter etwa bei Bedarf Umsiedlung besonders geschützter Arten in geeignete Ersatzlebensräume, ökologische Begleitplanung mit Monitoring während der Bauphase sowie Renaturierungsmaßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten. Dazu wurden sensible Lebensräume identifiziert und in der Planung berücksichtigt. Die Auswirkungen auf Schutzwerte werden ebenfalls im Rahmen einer UVP umfassend geprüft und dokumentiert.

Zu den Fragen 2 und 11:

- Besteht wie medial berichtet ein offizieller Planungsstopp für den Abschnitt Imsterberg?
 - a. Falls ja, seit wann?
 - b. Falls nein, wie erklärt man sich die Medienberichterstattung dazu und wie hat man darauf reagiert?
- Besteht die Möglichkeit, dass das Projekt Imsterberg in der derzeit geplanten Form weiterverfolgt wird, obwohl auf Landesebene Alternativen öffentlich eingefordert wurden?

Aufgrund der derzeitigen budgetären Situation werden Projekte hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und zeitlichen Priorisierung geprüft. Da für den Abschnitt Imsterberg aktuell kein Umsetzungshorizont absehbar ist – die Finanzierung ist derzeit nicht im Rahmenplan enthalten –, wird die Planung für diesen Bereich vorerst ausgesetzt. Unverändert fortgeführt werden hingegen die Vorbereitungen für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Imst-Pitztal sowie der erste Abschnitt der Zweigleisigkeit im direkten Anschluss daran bis Höhe TIWAG-Unterwasserkanal.

Zu den Fragen 3 und 10:

- Gab es seitens Ihres Ressorts bzw. der ÖBB eine Abstimmung mit dem Land Tirol bzw. der Gemeinde zu diesem Abschnitt?
 - a. Falls ja, wie genau?

- b. Falls nein, warum nicht?
- Wurde das Land Tirol über die aktuelle Projektplanung und den Stand der Genehmigungsverfahren offiziell informiert?
 - a. Falls ja, wann und in welcher Form?
 - b. Falls ja, gab es dabei nennenswerte Einwände zur aktuellen Projektierung?

Es wird großer Wert auf einen transparenten Planungsprozess gesetzt. Aus diesem Grund waren die Standortgemeinden sowie das Land Tirol vom Start weg in die Planungen eingebunden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wie sieht der aktuelle Stand der Behördenverfahren im Zusammenhang mit diesem Projekt aus und bis wann ist mit dem Abschluss dieser zu rechnen?
- Gab es im Zusammenhang mit dem Abschnitt Imsterberg Stellungnahmen oder Einsprüche von Anrainern, Gemeinden oder Interessensvertretungen?
 - a. Falls ja, wie viele und mit welchen Inhalten?
 - b. Welchen Einfluss hatten diese Stellungnahmen bis dato auf das Verfahren (sowohl in planerischer als auch in Hinsicht auf den Zeitplan)?

Das Vorhaben „Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Imst-Pitztal – Imsterberg“ wurde durch Einreichung des UVE-Konzeptes im Oktober 2024 der zuständigen Stelle (heute BMLUK) zur Kenntnis gebracht und daraufhin fanden im Februar 2025 Sachverständigentage statt. Im Mai 2025 schlossen die ÖBB ihre Erkundungsmaßnahmen zum Fachbereich Geologie/Geotechnik ab und das BMIMI gab eine Stellungnahme zum UVE-Konzept ab.

Aus heutiger Sicht kann die Einreichung der angepassten Umweltverträglichkeitserklärung Ende 2026 zur Behandlung durch die Genehmigungsbehörde erfolgen. Unter Berücksichtigung der Dauer des UVP-Verfahrens und der damit verbundenen Fristen ist vorbehaltlich der erforderlichen Realisierungsbeschlüsse bzw. der Finanzierung ein Baubeginn ab ca. 2030 möglich. Stellungnahmen können nach öffentlicher Auflage der abgeschlossenen Einreichplanung rechtswirksam in das Verfahren eingebracht werden.

Zu Frage 9:

- Welche formalen Verfahrensschritte sind derzeit im Abschnitt Imsterberg abgeschlossen und welche noch ausständig?

Es ist ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren zum Vorhaben vorgesehen. Die Planung muss nun – nach Einreichung des UVE-Konzeptes – angepasst werden und die sich ergebenden Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren sind mit der Behörde abzustimmen. Eine Projektumsetzung kann nur nach rechtskräftigem Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen stattfinden.

Der Abschnitt Imsterberg (zwischen TIWAG-Unterwasserkanal und bis östlich der Haltestelle Imsterberg) wird in den weiteren Verfahrensschritten nicht mehr weiterverfolgt. Die Prüfung der sich dadurch ergebenden Erfordernisse im Genehmigungsprozess kann erst nach Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen erfolgen.

Zu Frage 12:

- *Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur generellen Umsetzung und Fertigstellung des zweispurigen Ausbaus der Bahntrasse im Tiroler Oberland aus?*

Langfristige Ausbaupläne im Tiroler Oberland sind im Fachentwurf zum Zielnetz 2040 abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

